



FAQ´s zur 72-Stunden-Versicherung

1. Muss ich die Aktionsgruppe versichern?

Nein! Es wird jedoch dringend empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

2. Welche Versicherungsarten sind versichert?

Die 72-Stunden-Versicherung ist eine reine Haftpflichtversicherung für die angemeldeten Aktionsgruppen. Sie schützt vor Regressansprüchen, welche durch die ehrenamtliche Teilnahme an der Aktion entstehen können.

3. Sind die Teilnehmer unfallversichert?

Ja, in der Regel über den öffentlichen Träger der Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband).

4. Sind die Teilnehmer nicht bereits über die Bistümer versichert?

Diese Frage sollte unbedingt mit den zuständigen Bistümern geklärt werden. Wenn ein Bistum seine Verbände und Mitglieder pauschal haftpflichtversichert hat, ist die 72-Stunden-Versicherung nicht erforderlich.

5. Setzt die 72-Stunden-Versicherung die Bistumsversicherung außer Kraft?

Nein, bei Haftpflichtversicherungen gilt das Subsidiaritäts-Prinzip. Bedeutet, dass bei einer Doppelversicherung, immer die zuerst abgeschlossene Versicherung leisten muss. In diesem konkreten Fall also die Versicherung des Bistums. Sobald jedoch eine weitere 72-Stunden-Versicherung abgeschlossen wird, muss hier die vereinbarte Prämie gezahlt werden.

6. Sind Auftakt- oder Schlussveranstaltungen der einzelnen Gruppen mitversichert?

Ja, sofern diese im Zeitraum der 72-Stunden-Aktion und nur durch die versicherten Aktionsgruppen stattfindet.

7. Unser Diözesanverband oder unser KoKreis veranstaltet eine Auftakt- oder Abschlussveranstaltung. Ist diese versichert?

Wenn diese Veranstaltung während des 72-Stunden Zeitraumes stattfindet, liegt hier Versicherungsschutz vor. Außerhalb dieses Zeitraumes empfehlen wir eine zusätzliche Veranstalterhaftpflichtversicherung:

<https://jhdversicherungen.de/Veranstalter-Haftpflichtversicherung.php?call=Startseite.Gemeinden.Veranstalterhaftpflicht>

8. Sind Veranstaltungen außerhalb des 72-Stunden-Aktionszeitraumes versichert?

Nein, die 72-Stunden-Versicherung gilt nur während des Aktionszeitraumes von 72 Stunden. Bei zusätzlichen Veranstaltungen außerhalb dieses Zeitraumes, sollte unbedingt eine zusätzliche Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden:

<https://jhdversicherungen.de/Veranstalter-Haftpflichtversicherung.php?call=Startseite.Gemeinden.Veranstalterhaftpflicht>

9. Sind Kraftfahrzeuge und Anhänger über die 72-Stunden-Versicherung mitversichert?

Nein. Kraftfahrzeuge sind nicht mitversichert. Die JHD Versicherungen GmbH bietet zusätzlich eine Kfz-Tagesversicherung an. Wenn also private Fahrzeuge im Einsatz sind, empfiehlt es sich für den Zeitraum, unbedingt eine Kfz-Tagesversicherung abzuschließen:

<https://jhdversicherungen.de/KFZ-Versicherung-PKW.php?call=Startseite.Gruppenreisen.KFZ-Versicherung-PKW>

10. Wie versichere ich meine Gruppe?

Die Anmeldung zur Versicherung erfolgt über das Online-Portal der JHD Versicherungen GmbH.

<https://jhdversicherungen.de/72h-Aktion.php?call=Startseite.72-Stunden-Aktion>

Über das Online-Portal hat jeder die Möglichkeit eine individuelle Gruppengröße anzugeben.

11. Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Der Schaden ist kurzfristig zu melden. Schäden sind unbedingt schriftlich mit der ausgefüllten Schadenanzeige und wenn vorhanden, Schadenfotos einzureichen. Bei Fragen oder Hilfestellungen, rufen Sie uns gerne an.

Tel: 0211- 4693- 135

Schadenanzeige:

https://jhdversicherungen.de/Downloads/Schadenanzeige%20Haftpflicht_2014.pdf

12. Es tritt während einer privaten Fahrt z.B. zum Imbiss, ein Schaden ein. Die private Fahrt findet während der 72-Stunden-Aktion statt. Ist der Schaden versichert?

Nein. Es sind nur Schadenfälle versichert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der 72-Stunden-Aktion stehen. Bedeutet, Besorgungsfahrten z.B. wären versichert, private Unternehmungen wiederum nicht.

13. Bei Schadenfällen ist eine Selbstbeteiligung vorgesehen. Wie verhält es sich damit?

Der Schadenverursacher muss die Selbstbeteiligung aufbringen. Alle darüber hinausgehenden Schadenssummen werden nach eingehender Prüfung übernommen.

14. Wer muss den Schaden melden?

Schadenmeldungen sollten ausschließlich vom Verursacher oder dem Aktionsgruppenverantwortlichen gemeldet werden, nicht jedoch vom Geschädigten.

15. Wo finde ich die Information darüber, welche Schäden alle über die 72-Stunden-Versicherung versichert sind?

Alle dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen sind auf der Homepage unter der Dokumentenansicht verfügbar.

<https://jhdversicherungen.de/72h-Aktion.php?call=Startseite.72-Stunden-Aktion>

